



## Gemeinde Untersteinach Markterkundungsverfahren

### im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort, wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Die Gemeinde Untersteinach hat eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass *in den beiden Erschließungsgebieten jeweils 6 Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben (siehe auch die Homepage der Gemeinde Untersteinach: [www.untersteinach.de/gemeinde-untersteinach/breitbandversorgung/aktuell](http://www.untersteinach.de/gemeinde-untersteinach/breitbandversorgung/aktuell))*. Die Gemeinde Untersteinach hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs die beiden Erschließungsgebiete ("Hauptort Untersteinach" sowie "Gewerbegebiet Untersteinach") für den Aufbau eines NGA-Netzes festgelegt (*siehe auch die Homepage der Gemeinde Untersteinach: [www.untersteinach.de/gemeinde-untersteinach/breitbandversorgung/aktuell](http://www.untersteinach.de/gemeinde-untersteinach/breitbandversorgung/aktuell)*).

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Untersteinach gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen **eigenwirtschaftlichen** flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes in einem oder in beiden der o.a. Erschließungsgebieten vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde Untersteinach ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Gemeinde Untersteinach bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, **in den kommenden drei Jahren** zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im Erschließungsgebiet anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream **in den kommenden drei Jahren** im Erschließungsgebiet angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie, einen verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Gemeinde Untersteinach bis spätestens *20. März 2014* zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Gemeinde Untersteinach kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde Untersteinach mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Gemeinde Untersteinach